

Veröffentlicht in
Controller Magazin
3 / 2014

Gleißner, W. (2014):
Editorial: Planung, Risiko und persönliche Haftung
Haftungsfalle betriebswirtschaftliche Methodendefizite
S. 99

Mit freundlicher Genehmigung der
Verlag für Controllingwissen VCW, Wörthsee-Ettersschlag

www.vcw.de
www.haufe.de

Planung, Risiko und persönliche Haftung

Haftungsfalle betriebswirtschaftliche Methodendefizite



Dr. Werner Gleißner

Im Rahmen der durch die RMA initiierten Beiträge des Controller Magazins finden Sie in dieser Ausgabe auf Seite 59 den Fachtext „Rechtliche Rahmenbedingungen von Unternehmensplanungen“ von Cornelius Nickert und Matthias Kühne.

Die Unternehmensplanung ist für das Risikomanagement in zweierlei Hinsicht bedeutsam: Zunächst sind Risiken Ursachen möglicher Planabweichungen und damit erfordert eine fundierte Risikoanalyse Kenntnis der Planung – und eine „erwartungstreue“ Planung wiederum erfordert Kenntnis über bestehende Chancen und Gefahren (Risiken). Zum anderen haben wir in der Zwischenzeit einen Rechtsrahmen, der klarstellt, dass schwerwiegende Defizite in der Planung persönliche Haftungsrisiken für die Unternehmensführung auslösen können. Solche Haftungsrisiken entstehen beispielsweise, wenn wesentliche Risiken nicht adäquat in der Planung berücksichtigt sind und so schwerwiegende Fehlentscheidungen (z. B. bei Investitionen) zur Konsequenz haben. Es lohnt sich, die sehr interessanten Ausführungen der Herren Nickert und Kühne auch im Hinblick auf die Organisation des Risikomanagements und die Implikationen zu betrachten. Klar ist, dass Unternehmensplanung (Controlling) und Risikomanagement nicht einfach unabhängig nebeneinander agieren können. Darauf weisen auch die von den Autoren angesprochenen neuen „Grundsätze ordnungsge-

mäßer Planung“ hin, die erwartungstreue Planwerte sowie Transparenz über Chancen und Gefahren (Risiken) und auch den aggregierten Gesamtrisikoumfang (Eigenkapitalbedarf) fordern. Wer diesen Anforderungen gerecht werden möchte, sollte sich mit einer unmittelbaren Verknüpfung von Risikomanagement und Planung befassen. Wer bei der Erstellung der Unternehmensplanung systematisch unsichere Planannahmen erfasst, identifiziert Risiken. Wenn im Rahmen der Abweichungsanalyse durch das Controlling Ursachen für Planabweichungen aufgedeckt werden, wird damit implizit auf bekannte – oder auch neuentdeckte – Risiken hingewiesen, die sich realisiert haben.

Das Controlling übernimmt so zentrale Vorarbeiten für das eigentliche Risikomanagement und trägt so dazu bei, rechtlichen Anforderungen an die Unternehmensplanung gerecht zu werden. Unmittelbar auf das Risikomanagement übertragbar ist der Hinweis der Autoren (mit Bezug auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts), dass es keine letztlich „objektive“ Planung gibt. Auch die Quantifizierung von Risiken im Rahmen des Risikomanagements kann nie objektiv sein. Selbst wenn statistische Informationen der Vergangenheit (z. B. über Schadensfälle) ausgewertet werden, sind eine Vielzahl subjektiver Entscheidungen (über die Methode, den Betrachtungszeitraum etc.) zu treffen. Es ist aber auch kein Problem, subjektive Informationen – z. B. Expertenschätzungen – bei der Risikoquantifizierung zu nutzen, worauf z. B. Professor Sinn bereits 1980 hingewiesen hat. Risikomanagement muss Transparenz schaffen über die Methoden der Risikoanalyse und die getroffenen Einschätzungen bezüglich Risiken. Transparenz – und nicht Objektivität – ist die Voraussetzung, dass Risikoinformationen zusammen mit (erwartungstreuen) Planwerten zu einer vernünftigen Grundlage für unternehmerische Entscheidungen werden.

Der zweite Beitrag der RMA auf Seite 76 von Waltraud Müllegger befasst sich mit der Verknüpfung von Planung und Risiko im Kontext von Bewertungsaufgaben, speziell im Beteiligungscontrolling. So wird gezeigt, wie mittels Risikoaggregation (Monte-Carlo-Simulation) in der Praxis eine risikogerechte Projektbewertung umsetzbar ist, die auch Wertminderungen im Sinne der IAS 36 anzeigt.

Auch hier wünsche ich Ihnen wieder viel Spaß beim Lesen.

TOPEVENT

16./17. Mai 2014 – 5. Workshop des Arbeitskreises „Neuro-Risikomanagement“ in Wien

16. Mai 2014 – Erstes gemeinsames Treffen ISACA/RMA in Frankfurt am Main

20. Mai 2014 – Risikomanager-Stammtisch in München

Vorankündigung:

22./23. September 2014

9. RMA-Jahreskonferenz im Hotel Le Méridien in Stuttgart

Impressum

Dr. Roland Franz Erben
Vorsitzender des Vorstands der
Risk Management Association
roland.erben@rma-ev.org | V.i.S.d.P.

RMA-Geschäftsstelle
Risk Management Association e. V.
Englmannstr. 2
D-81673 München
Tel.: +49.(0)1801 – RMA TEL (762 835)
Fax: +49.(0)1801 – RMA FAX (762 329)
E-Mail: office@rma-ev.org
web: www.rma-ev.org

Dr. Werner Gleißner
fachartikel@futurevalue.de,
Tel.: +49.(0)711-79 73 58 30